

NIEDERSCHRIFT

(Sitzungsprotokoll)

über die 29. Sitzung des Gemeinderates der
Marktgemeinde Frankenfels am 28.08.2024
im Gemeinderatssitzungssaal Frankenfels, Markt 10

Anwesend: Bgm. Herbert Winter
Vzbgm. Christof Eigelsreiter
GGR Arthur Vorderbrunner
GGR Elisabeth Wieland-Widder
GGR Anton Hofegger jun.
GGR Edeltraud Tudler
GGR Luise Doppler
GR Günther Hollaus
GR Gerhard Enne
GR Gottfried Rasch
GR Norbert Kapeller
GR Emarita Wegerer
GR Jürgen Sickinger
GR Christoph Wutzl
GR Wolfgang Niederer (ab 19:43)
GR Daniel Fuxsteiner
GR Cornelia Rauchberger

Entschuldigt: GGR Alfred Hollaus
GR Daniela Karner
GR Helmut Riedl
GR Hannes Karner

Vorsitzender: Bgm. Herbert Winter

Schriftführer: Patrick Pfeffer

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte welche ordnungsgemäß geladen wurden. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurde ein begründeter Dringlichkeitsantrag gemäß §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht.

Sachverhalt:

Es sollen folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden:

- Bericht unvermutete Gebarungseinschau vom 27.08.2024

Der Vorsitzende schlägt vor, die Punkte unter

TOP 2 b – Bericht unvermutete Gebarungseinschau vom 27.08.2024

zu behandeln.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Tagesordnung beschließen.

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Redner:

Bgm. Winter

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2024
2. a. Gebarungseinschau vom 26.06.2024
b. Bericht unvermutete Gebarungseinschau vom 27.08.2024
3. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
4. Bericht Planungsvorbereitungen Radwegverlängerung
5. Beratung Kindergarten
6. Vereinbarung Kinderbetreuung Gemeinde Schwarzenbach
7. Bericht Jugendbefragung
8. Berichte/Alfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

9. Überarbeitung Vereinsförderung
10. Grundangelegenheiten
11. Personalangelegenheiten
12. Subventionsansuchen
13. Ehrungen

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung am 29.05.2024 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: a. Gebarungseinschau vom 26.06.2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Prüfungsausschussobmann GR Gerhard Enne. GR Enne berichtet von der am 26.06.2024 stattgefundenen Gebarungseinschau. Die Belege wurden stichprobenartig überprüft, dabei wurden keine Mängel festgestellt. Die festgestellten Mängel der letzten Einschau wurden behoben.

Redner:

Bgm. Herbert Winter, GR Gerhard Enne

TOP 2: b. Bericht unvermutete Gebarungseinschau vom 27.08.2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Prüfungsausschussobmann GR Gerhard Enne. GR Enne berichtet von der am 27.08.2024 stattgefundenen Gebarungseinschau. Die Belege wurden stichprobenartig überprüft, dabei wurden keine Mängel festgestellt.

Redner:

Bgm. Herbert Winter, GR Gerhard Enne

TOP 3: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über die seit längerer Zeit laufenden Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes welche nun abgeschlossen werden soll.

- **Flächenwidmungsplan:**

Die Unterlagen des Flächenwidmungsplanes lagen in der Zeit vom 22.04.2024 bis 03.06.2024 im Gemeindeamt während der Amtsstunden auf.

Die Umweltauswirkungen wurden als nicht erheblich eingestuft, was in einer Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, RU1-R-140/036-2023 vom 11.07.2024 bestätigt wurde.

Es liegt ein raumordnungsfachliches Gutachten RU 7-O-140/067-2023 vom 07.07.2024 und ein naturschutzfachliches Gutachten ABB-LEÖK-113/0208 vom 03.07.2024 vor.

Gemäß Änderungspunkt 6 sind Ergänzungen erforderlich, Änderungspunkt 10 soll abweichend von der Auflage beschlossen werden. Änderungspunkt 8 kann aufgrund eines geologischen Gutachtens nicht beschlossen werden.

BEHANDLUNG DER EINGELANGTEN STELLUNGNAHMEN

lfd. Nr. 1 Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (Gruppe Wasser), Amt der NÖ Landesregierung betrifft FWP-Änderungspunkte allgemein am 22.04. und 24.04.2024

Gemäß dieser Stellungnahme besteht grundsätzlich kein Einwand gegen die Widmung. In der Stellungnahme wird lediglich auf die Einhaltung entsprechender Betreuungs- und Erhaltungstreifen sowie auf deren Freihaltung von jeglicher Bebauung hingewiesen.

Behandlung der Stellungnahme:

Die Sicherstellung der Freihaltung von Bebauung auf den an die Gewässergrundstücke angrenzenden Flächen kann im Rahmen der Parteistellung von künftigen Bauverfahren geregelt werden.

Die Stellungnahme muss daher fachlich nicht weiter berücksichtigt werden.

Ifd. Nr. 2 Hr. Arthur Vorderbrunner

betrifft Änderungspunkt 10 (Grdst. 16/3 Ortsgebiet Frankenfels)

Der Stellungnehmende weist auf eine nicht korrekte Darstellung der Flächenwidmung hin. An der gegenständlichen Stelle auf Grundstück 16/3, welches sich im Privatbesitz befindet, ist eine öffentliche Verkehrsfläche geplant. Im Naturstand befindet sich allerdings der Vorgarten des zugehörigen Wohnhauses. Aus Sicht der Stellungnahme entspricht die Darstellung der Zufahrtsfläche der 2010 abgebrochenen Garage.

Behandlung der Stellungnahme:

Da die aktuell vorliegende Widmungsabgrenzung dem Naturstand entspricht und am Grundstück dahingehend keine Planung angestrebt wird, soll die Widmungsgrenze an der Grundstücksgrenze von 16/3 beibehalten werden.

Die Stellungnahme wird daher berücksichtigt.

ABÄNDERUNG GEGENÜBER DER AUFLAGE AUFGRUND DER BESPRECHUNG MIT DEM ASV FÜR RAUMORDNUNG HINSICHTLICH DES GUTACHTENS

Zu Änderungspunkt 1 (Bahnhof Laubenbachmühle)

Gemäß den vorliegenden Gutachten, liegen keine Mängel vor, der **Änderungspunkt kann gemäß Auflage beschlossen werden.**

Zu Änderungspunkt 2 (BW Markenschlagrotte)

Aufgrund der SUP- Stellungnahme RU-O-140/067-2023 waren ergänzend Stellungnahmen des geologischen Landesdienstes und der Wildbach- und Lawinerverbauung zu erbringen. Diese liegen in Form der Schreiben vom 29.04.2024 (WLV) und vom 27.05.2024 (geolog. Landesdienst) vor. Gemäß diesen Stellungnahmen liegen keine Hinderungsgründe für die Widmungen vor, was im raumordnungsfachlichen Gutachten bestätigt wird. Der **Änderungspunkt kann daher gemäß Auflage beschlossen werden.**

Zu Änderungspunkt 3 (BA Tiefgrabenrotte)

Aufgrund der Gutachten liegen keine Mängel vor, der **Änderungspunkt kann daher gemäß Auflage beschlossen werden.**

Zu Änderungspunkt 4 (Löschung Geb. Ifd. Nr. 16)

Aufgrund der Gutachten liegen keine Mängel vor, dieser Punkt kann gemäß Auflage beschlossen werden.

Zu Änderungspunkt 5 (Ggü- Abflussraum)

Aufgrund des Gutachten liegen keiner Mängel vor, dieser Punkt kann gemäß Auflage beschlossen werden.

Zu Änderungspunkt 6 (Bauland-Kerngebiet Ortsgebiet Frankenfels)

Aufgrund der Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung ST3-A-2/259-2024 vom 26.04.2024 wurde ein verkehrstechnisches Gutachten als erforderlich erachtet. Im Rahmen dieser Anfrage wurde allerdings eine Einzelhandelseinrichtung berücksichtigt, was jedoch nicht mehr dem aktuellen Planungsstand entspricht. Aktuell ist der Stützpunkt einer Rettungsorganisation im Norden an der B39 und verdichteter Wohnbau im Süden geplant. Daher wurde am 20.08.2024 eine erneute Anfrage an die Gebietsbauabteilung St. Pölten hinsichtlich neuer Bewertungsgrundlagen gestellt. In einer Stellungnahme vom 19.08.2023 wird nochmals die Erforderlichkeit eines Verkehrsgutachtes bestätigt. Das gegenständliche Gutachten liegt vor. Laut

diesem Schreiben vom 23.08.2024 entsprechen die vorliegenden Gegebenheiten in Kombination mit den geplanten Änderungen den Planungsrichtlinien des ROG 2014. **Dieser Änderungspunkt kann daher gemäß Auflage beschlossen werden.** Das Dokument liegt den Beschlussunterlagen als eigenständiges Dokument bei.

Zu Änderungspunkt 7 (BB L 102 Hofstattgegend)

Da es sich lediglich um die Herstellung des rechtsgültigen Zustandes handelt, **kann dieser Änderungspunkt gemäß Auflage beschlossen werden.**

Zu Änderungspunkt 8 (BW Rosenbühelrotte)

Da in der Stellungnahme des geologischen Landesdienstes vom 25.10.2024 zu Grundstück 36/2 keine Aussage bezüglich Tragfähigkeit des Untergrundes gemacht wurde, erfolgte eine erneute Anfrage. Gemäß dem raumordnungsfachlichen Gutachten ist eine positive Beurteilung der geologischen Eignung der Flächen als Widmungsvoraussetzung angeführt. Dieses Schreiben vom 23.07.2024 liegt nun vor. Anzeichen für Rutschungsprozesse im betreffenden Bereich sind ersichtlich, das gegenständliche Grundstück liegt nahe an diesen Prozessen. Eine ausreichende Tragfähigkeit kann daher nicht bestätigt werden. **Es wird daher empfohlen diesen Änderungspunkt nicht zu beschließen.**

Zu Änderungspunkt 9 (Geb. lfd. Nr. 122 Fischbachmühle)

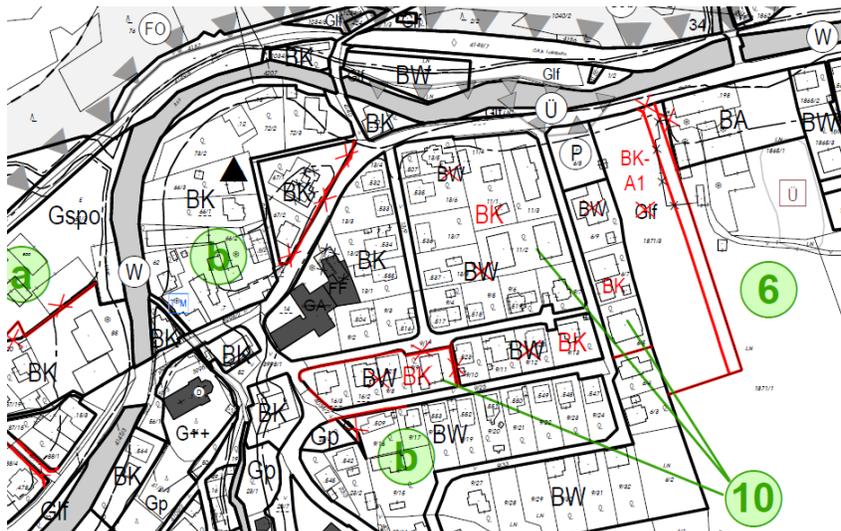
Aufgrund der Gutachten liegen keine Mängel vor, **der Änderungspunkt kann daher gemäß Auflage beschlossen werden.**

Zu Änderungspunkt 10 (BK Frankenfels)

Aufgrund der Herstellung einer einheitlichen Widmungsgrenze von Bauland-Kerngebiet nach Süden sollen gegenüber der Auflage die Grundstücke 6/7 und 6/5 ebenfalls in diese Widmung einbezogen werden. Im Bereich des Grundstückes 16/3 wird aufgrund der Stellungnahme die Widmungsgrenze im Westen, im Bereich der Hauszufahrt nicht abgeändert. Gemäß dem raumordnungsfachlichen Gutachten stehen diese Anpassungen im Einklang mit den Planungsrichtlinien

Es wird empfohlen diesen Punkt folgendermaßen zu beschließen:

Abbildung 1: Beschlussdarstellung ÄP 10



Zu Änderungspunkt 11 (*Widmung Vp gemäß Naturstand, Übergangrotte*)

Aufgrund der Gutachten liegen keine Mängel vor, **der Änderungspunkt kann daher gemäß Auflage beschlossen werden.**

Zu Änderungspunkt 12 (*Widmung Vp gemäß Naturstand, Übergangrotte*)

Dieser Änderungspunkt kam nicht zur Auflage.

Zu Änderungspunkt 13 (*Anpassung Vö Frankenfels*)

Aufgrund der Gutachten liegen keine Mängel vor, **der Änderungspunkt kann daher gemäß Auflage beschlossen werden.**

Zu Änderungspunkt 14 (*Anpassung Vö Frankenfels*)

Aufgrund der Gutachten liegen keine Mängel vor, **der Änderungspunkt kann daher gemäß Auflage beschlossen werden.**

Zu Änderungspunkt a (*weiträumige Anpassung Verkehrsflächen, Anpassungen an DKM bzw. Naturstand*)

Aufgrund der Gutachten liegen keine Mängel vor, **der Änderungspunkt kann daher gemäß Auflage beschlossen werden.**

Änderungspunkt b (*geringfügige Anpassungen, Anpassungen an DKM bzw. Naturstand*)

Aufgrund der Gutachten liegen keine Mängel vor, **der Änderungspunkt kann gemäß Auflage beschlossen werden.**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.08.2024 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) in den Katastralgemeinde Frankenfels abgeändert.

§ 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.

BK-A1, KG Frankenfels

- Vorlage eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes
- Sicherstellung einer funktionsgerechten Erschließung

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt.

- **Bebauungsplan**

Die Unterlagen zur Abänderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Frankenfels sind in der Zeit vom 22.04.2024 bis 03.06.2024 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen. Die Änderung betrifft einerseits die Überarbeitung der bestehenden bzw. der digitalen Neudarstellung des Bebauungsplanes. Seitens der Landesregierung wurden gemäß § 33 NÖ ROG 2014 keine Bedenken zur geplanten Änderung geäußert.

Während dieser Auflagefrist ist eine Stellungnahme betreffend den Bebauungsplan eingelangt.

- **Stellungnahme von Hr Arthur Vorderbrunner betrifft BPA Planblatt 2**

(Darstellung Änderung der Abänderungen des Flächenwidmungsplanes)

Der Stellungnehmende weist auf eine nicht korrekte Darstellung der Flächenwidmung hin. An der gegenständlichen Stelle auf Grundstück 16/3, welches sich im Privatbesitz befindet, hin. Es ist eine öffentliche Verkehrsfläche geplant. Im Naturstand befindet sich allerdings der Vorgarten des zugehörigen Wohnhauses. Aus Sicht der Stellungnahme entspricht die Darstellung der Zufahrtsfläche der 2010 abgebrochenen Garage.

Behandlung der Stellungnahme:

Die Widmungsgrenze soll auf Grdst. 16/3 beibehalten werden, was in der Kenntlichmachung der Flächenwidmung im Bebauungsplan zu berücksichtigen ist.

Die Stellungnahme wird daher berücksichtigt.

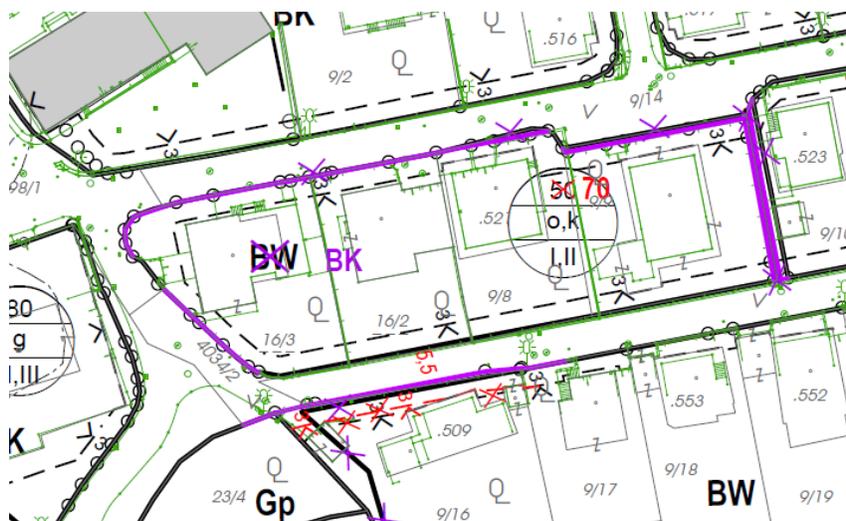
ABÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM AUFLAGEENTWURF

Zum Planblatt BPA 2

Aufgrund der Stellungnahme und der geänderten Widmung ergeben sich 3 Änderungen gegenüber der Auflage:

- die Kenntlichmachung der Widmung im Westen von Grundstück 16/3 soll nicht abgeändert werden.

Abbildung 1: Auszug Beschlussdarstellung Kenntlichmachung Widmung Grdst. 16/3



- Auf den Grundstücken 6/5 und 6/7 soll die Widmung abweichend zur Auflage Bauland-Kerngebiet anstatt Bauland-Wohngebiet kenntlichgemacht werden.

Abbildung 2: Ausschnitt Beschlussdarstellung Kenntlichmachung Grst. 6/5 und 6/7



- Es soll auf Grdst. 36/2 keine Festlegung von Bebauungsbestimmungen aufgrund des Wegfalles der Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet erfolgen.

Abbildung 3: Auszug Beschlussdarstellung Kenntlichmachung Widmung Grdst. 36/2



Alle weiteren Änderungen können gemäß Auflage beschlossen werden.
Die Verordnung wurde hinsichtlich der Plannummern korrigiert.

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 28.08.2024 nach Erörterung der eingelangten
Stellungnahmen,
folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Frankenfels partiell planlich abgeändert (hinsichtlich der Planblätter 2, 3, 7) sowie digitalisiert und partiell planlich abgeändert (neu dargestellte Planblätter 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11).

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge die Änderungen des Flächenwidmungsplans urch die Änderungspunkte 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 14 und a und b sowie des Bebauungsplans der Marktgemeinde Frankenfels, mit den oben angeführten Verordnungen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Redner:

Bgm. Herbert Winter

TOP 4: Bericht Planungsvorbereitungen Radwegverlängerung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass am 12.06.2024 die Präsentation durch die Fa. IKW zur Verlängerung des Radweges von Dobersnigg nach Frankenfels stattfand. Bgm. Winter gibt die ausgearbeiteten Pläne zur besseren Übersicht durch. Der geplante Verlauf ist im Plan Großteils entlang der B39 eingezeichnet, hier wurden im Verlauf der Präsentation einige Korrekturen vorgeschlagen welche einfacher umzusetzen wären. Da der Radweg eine Mindestbreite von 2,6 m aufweisen muss (laut Förderrichtlinie), gestaltet sich der Streckenverlauf allgemein sehr schwierig da das Tal bekanntlich sehr eng ist. Eine Kostenschätzung wurde noch nicht eingeholt, da diese erst sinnvoll ist, wenn mit allen Grundeigentümern in den Gemeinde Kirchberg und Loich Rücksprache gehalten wurde.

Die Grundeigentümer im Streckenverlauf der Marktgemeinde Frankenfels haben keine Einwände, mit diesen wurde bereits Rücksprache gehalten.

Die Errichtung des Radweges wird zurzeit mit 70% gefördert, 30% sowie die Erhaltungskosten (ua. Winterdienst) verbleiben der Marktgemeinde Frankenfels. (eventuelle Kostenbeteiligung der Pielachtalgemeinden).

Redner:

Bgm. Herbert Winter

TOP 5: Beratung Kindergarten

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass eine Entscheidung über den möglichen Zubau den Landeskindergarten getroffen werden muss. Bei der Gemeinderatssitzung am 21.02.2024, bei TOP 9 wurde der Beschluss gefasst, mit den Planungsarbeiten ab Herbst 2024 zu starten. Da im Jahr 2023 in Frankenfels nur 15 Kinder geboren wurden, man spricht von einem schlechten Geburtenjahr. Zudem nimmt die Einwohnerzahl leider von Jahr zu Jahr ab.

Wortmeldungen:

Vzbgm. Eigelsreiter: Seitens der ÖVP Fraktion will man die Geburtenentwicklung abwarten
GR Enne: Seitens der SPÖ Fraktion sieht man eine Investition in der Höhe von 2. Mio € riskant, wenn die Entwicklung unsicher ist
GR Rasch: Wenn ein Bau nicht unbedingt notwendig ist, soll die Gemeinde sparen

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge den Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2024 TOP 9 dahingehend abändern, dass mit der Ausschreibung nicht im Herbst 2024 begonnen wird, sondern noch auf die Weiterentwicklung der Geburten sowie die Anmeldungen im Kindergarten im kommenden Jahr Acht genommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Herbert Winter

TOP 6: Vereinbarung Kinderbetreuung Gemeinde Schwarzenbach

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Nikolai Fahrngruber seinen Sohn Moritz, geb. 18.07.2022, gerne nach Schwarzenbach in die Kinderbetreuung schicken würde. Nach einer kurzen Diskussion kommt der Gemeinderat zu folgendem Ergebnis, nur für den Fall, dass die Kleinkindgruppe im Kindergarten Frankenfels mehr als 15 Anmeldungen hat und Kleinkinder im Kindergarten Frankenfels nicht betreut werden können, erklärt sich die Gemeinde Frankenfels bereit, die Kosten für die TBE in Schwarzenbach zu leisten.. Da derzeit die Kleinkindgruppe in Frankenfels mit 15 angemeldeten Kindern ausgelastet ist, also kein freier Kindergartenplatz für das Kind von Hr. Fahrngruber im Landeskindergarten verfügbar ist, übernimmt die Marktgemeinde Frankenfels die Kosten von € 180,- im Monat für den Betreuungsplatz in Schwarzenbach.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge die Übernahme der monatlichen Betreuungskosten in Schwarzenbach bei einer ausgelasteten Kleinkindergruppe in Frankenfels übernehmen beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner:

Bgm. Herbert Winter

TOP 7: Bericht Jugendbefragung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Jugendbefragung durch die LEADER-Region Mostviertel abgeschlossen und ausgewertet wurde. Es wurden dabei Jugendliche im Alter von 10-24 Jahren zu Angeboten im Heimatort sowie der Region befragt, außerdem wurde die Jugend nach fehlenden Angeboten gefragt. Aus Frankenfels nahmen insgesamt 64 Jugendliche teil, wovon 55 Umfragen (andere teilweise nicht ganz ausgefüllt) in die Auswertung einfließen.

Die Auswertung ergab, dass der Großteil der Frankenfelder Jugend über das bestehende Angebot in Frankenfels Bescheid weiß und auch in Vereinen tätig ist und generell mit der Lebensqualität zufrieden ist.

Der Wunsch der Jugend nach Veranstaltungsorten, einem Drogeriemarkt sowie einem schnelleren Internet ist bereits länger bekannt und steht auch bei dieser Umfrage wieder an der Spitze. Leider können nicht alle Faktoren seitens der Gemeinde beeinflusst werden. Grundsätzlich kann man anhand dieser Umfrage jedoch sagen, dass die Jugend in Frankenfels glücklich ist und Großteiles auch gerne in Zukunft in Frankenfels bleiben möchte.

Bgm. Winter ersucht den Jugend- und Kulturausschuss, die Umfrage in einer eigenen Sitzung auszuwerten und eine detailliertere Übersicht zu erstellen.

Redner:

Bgm. Herbert Winter

TOP 8: Berichte, Allfälliges

Bgm. Herbert Winter

Blühendes Niederösterreich

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Frankenfels bei der Aktion „Blühendes Niederösterreich“ den 1. Platz im Mostviertel belegt hat.

Am 21.08.2024 kam die Blumenschmuck – Jury erneut nach Frankenfels für den Landesentscheid. Am 23.08.2024 wurde Frankenfels aufmerksam, dass unsere Gemeinde den 1. Platz in NÖ in der Gruppe 2 der Kleinstgemeinden belegen konnten. Die Preisübergabe findet am 24.09.2024 in St.Pölten statt. Für die Abschlussfeier sollen der Gemeinderat und die dafür zuständigen Mitarbeiter für den Blumenschmuck mit nach St.Pölten fahren.

Projektmaraton der Landjugend

Der Vorsitzende berichtet, dass von 30.08.2024 bis 01.09.2024 wieder ein Projektmarathon der Landjugend stattfindet. Die Obleute erkundigten sich bei Bgm. Winter, ob es seitens der Marktgemeinde Frankenfels ein passendes Projekt geben würde.

Seitens der Gemeinde soll bei der Bushaltestelle in der Laubenbachmühle ein Buswartehäuschen entstehen. Vereinbart wurde, dass der Gemeindebauhof den Unterbau für die Buswartehütte vorbereitet, da dies für die Landjugend in der vorgeschriebenen Zeit von 42 h nicht möglich ist. (Betonarbeiten)

Die Materialkosten, sowie die Verpflegung des Landjugendteams erfolgt über die Marktgemeinde Frankenfels. Es wurde bereits ein Angebot der Firma Wutzl für die Holzkonstruktion eingeholt: € 6.907,- (verhandelbar).

Das Projekt wurde außerdem bei der NÖ Dorferneuerung zur Förderung eingereicht.

Nixhöhle

Der Vorsitzende berichtet, dass sich Bediensteter Norbert Prammer aus dem Nixhöhlendienst zurückgezogen hat. Hr. Tauber verbleibt nun als einziger Höhenführer. Trotz mehrfachen Ausschreibungen hat sich bisher kein potenzieller Nixhöhlenführer gefunden. Es kommt daher vor, dass bei einer Führung bis zu 70 Personen teilnehmen, darunter leidet natürlich die Qualität. Auch muss man bedenken, dass Hr. Tauber aufgrund seines fortschreitenden Alters diese Tätigkeit nicht mehr lange ausüben können wird. Bürgermeister Winter ersucht alle Gemeinderatsmitglieder, sich im Freundes- und Bekanntenkreis umzuhören, ob vielleicht Höhlenführer/innen gefunden werden könne.

Beschlüsse Gemeindevorstand

- Ankauf einer neuen Webcam über Fa. Effenberger, Rabenstein zum Angebotspreis von €2.104,27
- Ankauf Akkustaubsauger und Staubsauger mit Stromanschluss für den Kindergarten, Angebotspreis € 979,- und €1.499,-

Steuerungskästen Kläranlage

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass Bauhofleiter Winter Bedenken wegen der Steuerungskästen in der Kläranlage geäußert hat. Die Steuerungskästen sind mittlerweile veraltet, jedoch noch einwandfrei funktionstüchtig. Aufgrund des Anlagenalters sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Die Gesamtkosten bei einem kompletten Tausch würden sich auf € 60.000 belaufen.

Ein Lösungsvorschlag wäre, vorerst einen der drei Steuerungskästen im Jahr 2025 zu tauschen, vom getauschten Kasten können wieder Ersatzteile entnommen werden.

Der Ankauf des Steuerungskasten soll für das Budget 2025 berücksichtigt werden.

Blitzschutz Feuerwehrhaus

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Frankenfels der Blitzschutz überprüft werden muss. Zum Vergleich, die Kosten der letzten Überprüfung im Schulgebäude betragen € 857,28 inkl. Ust. (im November 2023). Das neue Angebot beträgt € 1.434,- inkl. Ust.. Aufgrund der enormen Preissteigerung werden noch andere Angebote eingeholt.

Verkehrsangelegenheiten

Der Vorsitzende berichtet, dass am 13. Juni 2024 ein Lokalausgutschein durch einen Verkehrsgutachter stattfand. Begutachtet wurde:

- Die Gemeindestraße „Markt“ (Zwischen Gemeindeamt, Markt 10 und Liegensch. Pögner, Markt 3) welche in einer T-förmigen Kreuzung in die LB39 mündet. Hier ist die Sicht nach Links/Westen durch die Gebäudeecke Pögner auf 36m eingeschränkt. Dies ist vor allem bei parkenden Bussen ein Problem, da so herannahende Fahrzeuge erst sehr spät erkennbar sind. Um diese Situation zu entschärfen soll ein beschlagfreier Verkehrsspielgel bei der Liegenschaft LEB, Markt 5, aufgehängt werden. Außerdem soll die Vorrang-Geben-Tafel durch eine STOP-Tafel ersetzt werden. Der Ankauf wurde in der Gemeindevorstandssitzung beschlossen
- Die Gemeindestraße „Hofstadtgegend“ (Hofstadtsiedlung) mündet von Süden kommend in eine T-förmigen Kreuzung in die LB39. Aufgrund eines neuerrichteten Zaunes bei der Liegenschaft Hofstadtgegend 34, ist die Sicht auf 45m eingeschränkt. Zur Sichtverbesserung soll ein Verkehrsspiegel aufgehängt werden und eine STOP-Tafel montiert werden.

Der Ankauf wurde in der Gemeindevorstandssitzung beschlossen

Urheberrechtsverletzung Bibliothek-Weihnachtsbuchausstellung

Der Vorsitzende berichtet, dass im Februar 2024 ein Schreiben der Fa. Blickwinkel betreffend Urheberrechtsverletzung einlangte. Es handelte sich dabei um ein Plakat der Bibliothek aus dem Jahr 2016 auf dem eine Grafik aus dem Internet eingefügt und veröffentlicht wurde. Es wird darin gefordert, die Bildrechte der letzten Jahre sowie die Anwaltskosten in der Gesamthöhe von €4.500,- zu bezahlen. Auf Anraten von Hr. Mag. Wieser, NÖ Gemeindebund, blieb die Marktgemeinde Frankenfels untätig. Am 19.08.2024 langte ein Schreiben von Rechtsanwalt Westermann & Scholl (beauftragt durch Blickwinkel) ein, in dem aufgefordert wird, einen Betrag von € 4.077,- bis zum 27.08.2024 zu bezahlen.

Bezüglich der weiteren Vorgangsweise soll erneut Rücksprache mit Hr. Mag. Wieser gehalten werden.

Dirndlkirtag

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand der Vorbereitungsarbeiten für den Dirndlkirtag.

Vzbgm. Christof Eigelsreiter

Güterweg Zigga

Beim Güterwegbau Zigga wurde bereits begonnen. Die Tieferlegung der beim Straßenbau freigelegten LWL Leitungen dauert zurzeit an. Bei den Baggerarbeiten wurde eine Panzergranate gefunden die vor Ort entschärft werden musste.

Gemeindestraße Fischbachgraben

Die Gemeindestraße im Fischbachgraben wurde soweit vorbereitet das die Asphaltierungsarbeiten am Montag den 02.09.2024 starten. Die Anrainer haben in Eigenregie die Zufahrtsbrücke saniert.

GGR Arthur Vorderbrunner

Sirene in der Laubenbachmühle

GGR Vorderbrunner berichtet, dass sich die Montage der Sirenensteuerung in der Laubenbachmühle auf 2025 verschieben wird. Derzeit sind Sirenensteuerungskästen Mangelware.

Brandschutzpläne

GGR Vorderbrunner berichtet, dass die Firma FSE Brandschutztechnik mit Überarbeitung der Brandschutzpläne im Schulgebäude, Markt 13, beauftragt wurde. Es handelt sich um eine Auflage der letzten feuerpol. Überprüfung.

WSB – Kläranlagen-Überprüfung

GGR Vorderbrunner berichtet, dass eine Abwasseruntersuchung durch die Firma WSB- Labor stattfand. Bei der Überprüfung war alles in Ordnung.

Überprüfung Freibadanlage

GGR Vorderbrunner berichtet, dass am 09.08.2024 eine Überprüfung der Freibadanlage durch die Bezirkshauptmannschaft stattfand. Dabei wurden einige kleine Mängel festgestellt, die zum Teil schon behoben wurden.

Bezüglich der Anfrage, eine der zwei Pumpen über Nacht abzuschalten, wurde mitgeteilt, dass dies nur unter Voraussetzung von vielen verschiedenen technischen Faktoren möglich wäre, welche mit enormem finanziellen Aufwand verbunden wären.

Der Bademeister sollte sich anhand der Kleidung von anderen Badebesuchern deutlich abheben und leicht erkennbar sein. Ab der nächsten Freibadsaison soll es eine Kleiderordnung geben.

Bürgermeisterwechsel in den Nachbargemeinden

GGR Vorderbrunner berichtet darüber, dass es in der Gemeinde Loich sowie in der Gemeinde St.Anton einen Bürgermeisterwechsel gab.

Loich: Anton Grunbner → **Bgm. Sabine Moser**
St.Anton: Waltraud Stöckl → **Bgm. Ing. Manfred Zellhofer**

Schaden Geländer - Brücke Krumbach

GGR Vorderbrunner berichtet, dass die Reparaturarbeiten bei der Krumbachbrücke nach der Beschädigung durch einen Verkehrsunfall begonnen haben.

Kanal und Wasserabgabenordnung

GGR Vorderbrunner berichtet von der Prüfung der Kanal und Wasserabgabenordnung durch das Amt der NÖ Landesregierung.

GGR Elisabeth Wieland-Widder

Mittwochkonzerte

GGR Wieland-Widder berichtet darüber, dass die Mittwochkonzerte in den vergangenen Wochen sehr gut besucht waren.

GR Christoph Wutzl

50 Jahre Freibad

GR Wutzl bedankt sich bei allen anwesenden und mitarbeitenden Gemeinderatsmitglieder bei der Veranstaltung 50 Jahre Freibad Frankenfels

GR Gerhard Enne

Ankauf Schulbücher

GR Enne berichtet über den Ankauf der Schulbücher welche sonst über den Spar Niederer angekauft wurden. Beim Schuljahr 2024-2025 war dies aus Preisgründen nicht mehr der Fall. Die Gemeinde sollte schauen das regional die Bücher bezogen werden.

Verkehr

GR Enne fragt an ob die Sträucher beim Waagecontainer am Doktorparkplatz zurückgeschnitten werden können, da die Straßeneinsicht Richtung Kirchberg nicht gegeben ist und der Verkehrsspiegel bei der Bahnhofstraße sollte bezüglich seiner Einstellung auch geprüft werden. Bgm. Winter leitet dies den Bauhof weiter.

Freibad

Sachverhalt:

GR Enne berichtet von den für nächste Woche (02.09.-08.09.2024) vorhergesagten sommerlichen Wetter und regt eine Verlängerung der Badesaison an.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenfels möge die Verlängerung der Badesaison 2024 bis einschl. 08.09.2024 bei Schönwetter von 12-17Uhr beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Redner:

GR Gerhard Enne

Ende 22:15 Uhr